

## Wie bekommen Sie den Ausgang der Beschwerde mitgeteilt?

Wenn Ihre Beschwerde bei der Polizei Dortmund eingegangen ist, bekommen Sie i.d.R. innerhalb von fünf Tagen eine Eingangsbestätigung.

Je nach Art und Umfang der Beschwerde und der sich daran anschließenden Maßnahmen dürfen Sie innerhalb von fünf Wochen mit einer telefonischen Rückmeldung oder einer schriftlichen Antwort durch den Polizeipräsidenten rechnen. Diese fünf Wochen sind ein nicht verbindlicher Richtwert.

## Rechtliche Hinweise

Das **Beschwerdeverfahren** ist ein sogenanntes **formloses Verfahren**. Bevor es jedoch eingeleitet wird, muss zunächst abgewartet werden, ob es in gleicher Sache ein anderes **förmliches Verfahren gibt (z.B. Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren)**.

Das Beschwerdeverfahren ruht dann bis zum Abschluss dieser Verfahren.

Wir weisen darauf hin, dass bewusst falsche Anschuldigungen zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



Polizeipräsidium Dortmund  
Beschwerdemanagement  
Markgrafenstr. 102  
44139 Dortmund

Telefon 0231/132 - 0



**Polizeipräsidium Dortmund**  
Beschwerdemöglichkeiten  
Complaints, des plaintes

E-Mail:  
[beschwerdemanagement.dortmund@polizei.nrw.de](mailto:beschwerdemanagement.dortmund@polizei.nrw.de)

Internet:  
[dortmund.polizei.nrw](http://dortmund.polizei.nrw)

[dortmund.polizei.nrw.de](http://dortmund.polizei.nrw.de)



## Sie möchten sich beschweren?

Die Polizei geht grundsätzlich jeder Beschwerde nach

Wenn Sie mit einer Maßnahme der Polizei oder dem Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht einverstanden sind, können Sie sich mit einer Beschwerde **formlos** (schriftlich oder mündlich) an **jede Polizeiwache** wenden. Außerdem können Sie sich per E-Mail ganz direkt an unser dienstliches Beschwerdemanagement wenden:

[beschwerdemanagement.dortmund@polizei.nrw.de](mailto:beschwerdemanagement.dortmund@polizei.nrw.de)

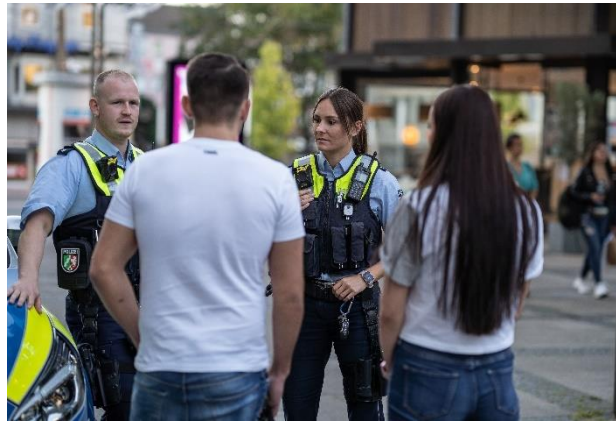
Hier finden Sie auch unser Beschwerdeformular:



Here you will find a complaint form in english. Please note - a translation programme or an interpreter may be helpful for further communication!



Vous trouverez ici un formulaire de plainte en francais. Veuillez noter - un programme de traduction ou un interprète peut être utile pour la suite de la communication!



## Welche Angaben sind wichtig?

Das benötigen wir von Ihnen

Wir benötigen Ihre Personalien (Vorname, Familienname, Anschrift und Ihre Erreichbarkeit).

Damit wir Ihr Anliegen bearbeiten können, müssen wir wissen:

- Was ist passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wo ist es passiert?

**In den meisten Fällen können wir die Beamten anhand Ihrer Angaben ermitteln.**

Sofern Sie die Namen der Beamten/-innen oder das Kennzeichen des Polizeifahrzeugs wissen, erleichtert uns dies jedoch die Bearbeitung.

Wenn Sie sich über die Bearbeitung eines Notrufes beschweren, nennen Sie uns bitte die Telefonnummer, mit der Sie angerufen haben.

## Was passiert mit Ihrer Beschwerde?

Wie geht es weiter?

Zunächst überprüft unsere Beschwerdestelle, ob neben dem von Ihnen angezeigttem Fehlverhalten andere Rechtsgebiete berührt sind, d. h. ob die Polizeibeamten/-innen z. B. Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen haben, Schadenersatzansprüche bestehen oder ähnliches. Ist dies der Fall, werden weitere Dienststellen in die Ermittlungen eingeschaltet.

Strafrechtliche Ermittlungen werden aus Gründen der Neutralität von einem anderen Polizeipräsidium bearbeitet.

Zur Bearbeitung der Beschwerde gehört dann selbstverständlich auch, dass die betroffenen Polizeibeamten/-innen angehört werden. Je nach Art und Umfang Ihrer Beschwerde kommt es dann zu weiteren Maßnahmen und Ermittlungen.

Wenn nach Ihrer Einschätzung bei einem Einsatz etwas besonders gut gelaufen ist, können Sie jederzeit auch mit einem Lob für die Kolleginnen und Kollegen an das Beschwerdemanagement wenden.